

**ORTSBILDINVENTAR**

**VADUZ**

HERAUSGEGEBEN  
VON DER DENKMALSCHUTZKOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG 1988/1989

# DENKMALSCHUTZ-KOMMISSION DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

## INVENTAR DES ORTSBILDSCHUTZES

Schon im Naturschutzgesetz und insbesondere im Baugesetz von 1947 wurden erste gesetzliche Bestimmungen zur Erhaltung schützenswerter Ortsbilder und Landschaften erlassen. Diese gesetzlichen Bestimmungen traten rechtzeitig in Kraft, d.h. noch vor dem Beginn der eigentlichen Expansion der Bautätigkeit, die ab 1960 in immer stärker werdendem Masse nicht nur alte schützenswerte Bausubstanz zerstörte, sondern die gewachsenen und erhaltenswerten Ortsstrukturen schwer beeinträchtigte. Denkmalschutz, Ortsbild- und Landschaftschutz waren trotz rechtlicher Bestimmungen jahrzehntelang kein praktiziertes Thema. Erst anfangs der 70er Jahre wurde einer zunehmend breiteren Bevölkerungsschicht bewusst, welche Gefahren und Verluste für das Ortsbild aus einer mehr oder minder ungestalteten Bautätigkeit ausgehen.

Der Ortsbildschutz ist vorab eine Aufgabe der Gemeinden. Die Denkmalschutz-Kommission der Fürstlichen Regierung unterstützt die Gemeinden bei ihren Bemühungen zur Erhaltung und Pflege der noch vorhandenen ursprünglichen Baugruppen und Dorfbilder. Zur Unterstützung und Erleichterung der Arbeit der Gemeinden hat die Denkmalschutz-Kommission ein Ortsbildschutzinventar ausarbeiten lassen. Es ist ein Inventar, welches als Hilfsmittel der Verwaltung dienen soll. Es ist nicht rechtswirksam, sondern Indikator für den rechtzeitigen Einsatz entsprechender Massnahmen, sei es Unterschutzstellung, sei es Mitsprache bei der Planung und Bauausführung, sei es Beratung der Bauherren. Das Ortsbildschutzinventar soll sich aber auch positiv auf die gemeindeeigenen Planungen auswirken, vor allem bei der Planung und Erneuerung von Strassen und bei der Gestaltung von Strassenräumen, bei der Ortsplanung. Insbesondere auch mit der Ausscheidung von Schutzzonen im Rahmen der Revision oder Ergänzung von Zonenplänen, dem Erlass besonderer Gestaltungs- und Bauvorschriften wird ein wesentlicher Beitrag für die langfristigen Ziele des Ortsbildschutzes erreicht.

Ortsbildschutz darf sich jedoch nicht allein auf die gewachsenen alten Baustrukturen beschränken. Gestaltung und Siedlungspflege sind auch in den neuen Siedlungsquartieren für die Qualität des Ortsbildes (und der Lebensqualität) ausschlaggebend. Hier sind die Gemeinden gefordert, insbesondere durch gute Beratung, gestalterische Verbesserung der Bauten bis hin zur bewussten Aenderung der Stellung der Bauten, Gestaltung der Strassen- und Freiräume mitzuwirken. Der private Bauherr andererseits wird sich mehr denn je bewusst sein müssen, dass sein vermeintlicher Frei-

raum bei der Planung seines Bauvorhabens nicht grenzenlos ist. Er plant und baut im öffentlichen Raum, sein Bauwerk liegt somit auch im öffentlichen Interessens- und Mitsprachebereich.

Die Denkmalschutz-Kommission hofft und erwartet, dass mit der Abgabe des Inventares zum Ortsbildschutz nun ein noch verstärkter und umfassenderer Einsatz im Interesse des Ortsbildes und damit auch im Interesse höherer Siedlungs- und Lebensqualität in den Gemeinden möglich sein wird.

Vaduz, 12. Juli 1989 ww-hb



DENKMALSCHUTZ-KOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

Dr. Herbert Wille,  
Vorsitzender

# ORTSBILDINVENTAR VADUZ

HERAUSGEGEBEN VON DER DENKMALSCHUTZKOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

Das Gebiet Vaduz umfasst folgende Ortsbildschutzobjekte:

TEILPLAN  
Gebiet

1/4  
MÜHLEHOLZ

TEILPLAN  
Gebiet

2/4  
EBENHOLZ

TEILPLAN  
Gebiet

3/4  
OBERDORF - MITTELDORF - ALTENBACH - LANDSTRASSE -  
HERRENGASSE - STÄDTLE

TEILPLAN  
Gebiet

4/4  
REGIERUNGSVIERTEL

# Bewertungsgrundlagen

## a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten und Anlagen

In diese Kategorie fallen Bauten und Anlagen, die in relativ ursprünglicher Substanz erhalten sind und innerhalb der Gemeinde als bedeutende Kulturzeugnisse hervortreten. Sie können sich insbesondere auszeichnen durch:

- epochenspezifische und/oder regional typische Konstruktions- und Stilmerkmale
- Ausdruck einer speziellen Nutzungsform
- hohes Alter
- architektonisch oder handwerklich hervorragende Leistung
- hervorragende Situation in einer Baugruppe
- Bedeutung für die Geschichte des Ortes

Diese Bauten und Anlagen sind auf Grund ihres Eigenwertes zu erhalten. Es besteht ein Abbruchverbot. Restauration und Renovation sind unter fachlicher Aufsicht der zuständigen Behörden durchzuführen. An- und Umbauten sind nur zulässig, wenn diese für die langfristige Benutzung des Gebäudes erforderlich sind und dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung der baulichen Struktur zu erwarten ist.

## b) In der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten und Anlagen

In diese Kategorie fallen einfache, charakteristische Bauten und Anlagen, die das Strassen-, Orts- oder Landschaftsbild prägen. Bauten, die in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden können, sind nach Möglichkeit zu erhalten und können nur nach Abwägen der privaten und öffentlichen Interessen ersetzt oder wesentlich verändert werden. Bauten und Anlagen, die nicht mehr genutzt werden, sollen einer neuen, der Gebäudestruktur und dem Standort entsprechenden neuen Nutzung zugeführt werden. An-, Neu- und Umbauten sind in zeitgemässer Architektursprache auszuführen, wobei die äussere Gesamtförm wieder aufgenommen werden soll, wie

- die Lage im Grundstück,
- Baufluchtlinie,
- Stockwerkszahl,
- Gebäude-, First- und Traufhöhe.

Abweichungen davon, sind in Ueberbauungsplänen mit besonderen Gestaltungsvorschriften zulässig, oder wenn eine architektonisch und ortsbaulich bessere Lösung vorgeschlagen wird.

## Mühleholz

Das Mühleholz umfasst eine weitgehend intakte Industriesiedlung aus der Jahrhundertwende. Die Siedlung enthält Wohnbauten für Arbeitnehmer wie auch die Untermervilla, Werkgebäude und zwei grössere Staubecken. Das Mühleholz war auf Grund der Wasserkraft, welche heute durch die Verrohrung nicht mehr sichtbar ist, seit dem frühen Mittelalter Standort für Mühlen, Röllen, Sägereien, Stampfen, Hammerschmieden etc. Mitte des letzten Jahrhunderts begann hier die Industrialisierung unseres Landes. Die verschiedenen Bauten unterscheiden sich hinsichtlich ihres Alters, Wert und Gebrauchsfähigkeit sehr stark.

Als Schutzziel wäre eine Spezialzone angebracht, welche eine Erhaltung des Charakters des Ensembles sicherstellt und die Situierung und Gestaltung von Neubauten regelt. Zielführend wäre es, im Rahmen des Gestaltungskonzeptes die Funktion der einzelnen Bauten nachvollziehbar zum machen, um die wirtschaftliche Bedeutung dieses Gebietes zu dokumentieren.

### Mühleholz

Abfolge: von Westen nach Osten

#### b) In der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Wohnhaus	Nr. 128 (alt)	Im Mühleholz	23 (neu)
Wohnhaus	Nr. 224 (alt)	Im Mühleholz	27 (neu)
Wohnhaus	Nr. 585 (alt)	Schalunstrasse	37 (neu)
Wohnhaus	Nr. 177 (alt)	Im Mühleholz	29 (neu)
Wohnhaus	Nr. 227 (alt)	Im Mühleholz	33 (neu)
Wohnhaus	Nr. 127 (alt)	Im Mühleholz	35 (neu)
Wohnhaus	Nr. 228 (alt)	Im Mühleholz	34 (neu)
Wohnhaus und Stall	Nr. 229 (alt)	Im Mühleholz	39 (neu)

## Ebenholz

Das Ebenholz wird dominiert durch das Fabriksgebäude mit der typischen Steildachbelichtung aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Das Fabriksgebäude ist im ursprünglichen Teil zu erhalten, durch die Entfernung verschiedener Zubauten könnte der ursprüngliche Kernbau aufgewertet werden. Zur Baugruppe gehören verschiedene Wohnbauten für die Arbeitnehmer, welche sich von der umgebenden Bebauung klar abheben.

Die Baugruppe umfasst ein relativ grosses, teilweise unbebautes Areal, welches gegenüber der umgebenden Wohnsiedlung ziemlich abgegrenzt ist. Es bietet sich hier die Errichtung einer Spezialzone an, welche die Erhaltung der prägenden Bausubstanz und eine geregelte Bebauung der Freiflächen zum Gegenstand hat.

### Ebenholz

Abfolge: von Norden nach Süden

#### a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten

Fabrikgebäude (Spörry)	Nr. 185 (alt)	St.Luzistrasse	1 (neu)
------------------------	---------------	----------------	---------

#### b) In der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

##### St. Josefskirche

Wohnhaus	Nr. 220 (alt)	Mühleweg	5 (neu)
Wohnhaus	Nr. 221 (alt)	Schloss-Strasse	21 (neu)
Wohnhaus	Nr. 222 (alt)	Schloss-Strasse	22 (neu)
Wohnhaus	Nr. 223 (alt)	St.Josefsgasse	10 (neu)
Wohnhaus	Nr. 219 (alt)	Mühleweg	3 (neu)
Wohnhaus	Nr. 218 (alt)	St.Luzistrasse	3 (neu)
Wohnhaus	Nr. 217 (alt)	Schloss-Strasse	45 (neu)



### ORTSBILDINVENTAR VADUZ

HERAUSGEGEBEN VON DER DENKMALSCHUTZKOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

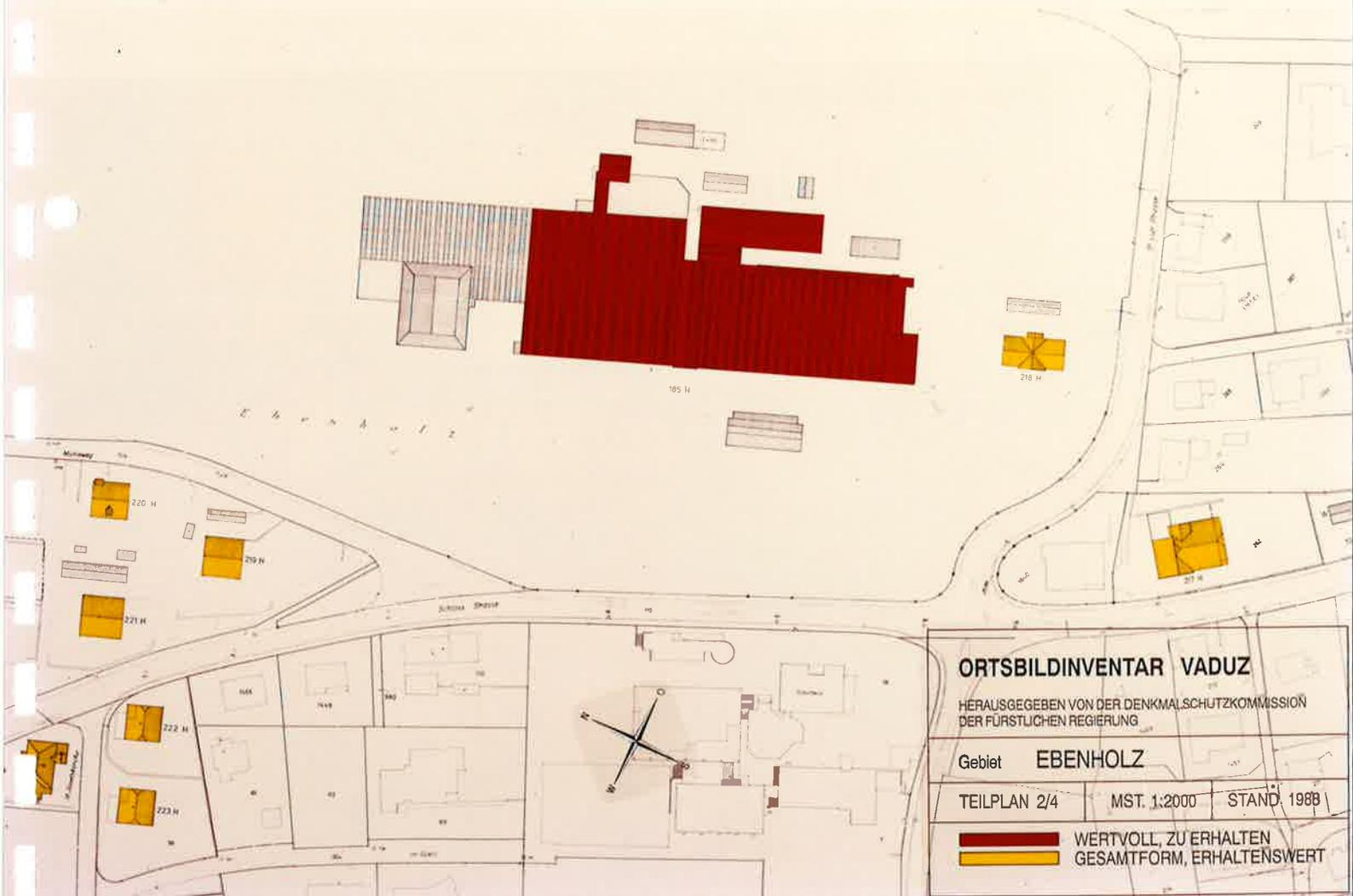
Gebiet **MÜHLEHOLZ**

TEILPLAN 1/4

MST. 1:2000

STAND 1988

- WERTVOLL, ZU ERHALTEN
- GESAMTFORM, ERHALTENSWERT



### ORTSBILDINVENTAR VADUZ

HERAUSGEGEBEN VON DER DENKMALSCHUTZKOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

Gebiet **EBENHOLZ**

TEILPLAN 2/4

MST. 1:2000

STAND 1988

- WERTVOLL, ZU ERHALTEN
- GESAMTFORM, ERHALTENSWERT

## **Oberdorf - Mitteldorf - Altenbach - Landstrasse - Herrengasse - Stättle**

Das Mittel- und Oberdorf weisen eine weitgehend erhaltene Siedlungsstruktur und Bausubstanz auf, die teilweise aus dem 16. bzw. dem 17. Jhd. entstammt. Die Häuserzeile entlang der Schlossstrasse mit dem konsequenten Wechsel von Wohn- und Wirtschaftsbauten stellt ein national bedeutsames Ensemble dar. Das Gebiet umfasst verschiedene Einzelbauten mit sehr hohem Substanzwert. Geprägt wird die Siedlung des Ober- und Mitteldorfs durch die Weinberge und das rote Haus. Dank langjähriger Bemühungen wurde ein Grossteil der Gebäude saniert, und der Strassenraum speziell im Mitteldorf und Hintergass erhalten. Die Schutzziele für Mittel- und Oberdorf werden durch die bestehenden Schutzzonenbestimmungen weitgehend abgedeckt.

Der Altenbach brannte 1907 nahezu gänzlich ab und wurde auf der nördlichen Seite nach einem relativ strikten Bebauungsplanes wieder aufgebaut. Diese Gebäudegruppe weist epochenspezifische Merkmale auf und ist auch nach heutigen Vorstellungen siedlungstechnisch durchaus tauglich.

Der oberste Teil des Altenbachs wurde vom Brand verschont und bildet ein sehr schönes Ensemble, welches mit dem Mitteldorf gleichbehandelt werden sollte. Der südöstliche Teil des Altenbachs und die Halde bildet einen Teil von Vaduz, welcher sich von der dörflichen Bebauung abhebt. Die Bauten sind als Einzelobjekte schützenswert.

Als Schutzziel für diese Gebiete erscheint die Erhaltung der einzelnen Objekte je nach deren denkmalischem Wert. Der Charakter kann nur durch geeignete Zonenvorschriften erhalten werden.

Die Landstrasse weist gegenüber dem Bockwingert mehrere Villen aus der zweiten Hälfte des letzten bzw. der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts auf. Ursprüngliche Bausubstanz ist nahezu keine mehr vorhanden. Die Herrengasse wird durch den Gasthof Löwen und weitere Bauten geprägt, welche durch ihr Volumen und Habitus dem Namen der Gasse gerecht werden. Vereinzelt sind noch Bauten aus dem letzten Jahrhundert anzutreffen, welche jedoch gegenüber der Neubausubstanz in den Hintergrund tritt.

Das Stättle weist mehrere, prägende Bauten aus unserem Jahrhundert auf, welche teils durch Um- und Zubauten wie auch durch "Nachbarschaftskonflikte" nur noch bedingt in Erscheinung treten.

Als Schutzziel ist die Erhaltung der verschiedenen Bauten entsprechend deren denkmalpflegerischen Wert anzustreben. Es ist eine Ortsplanung wünschenswert, welche eine konfliktfreie Integration der Altbausubstanz ermöglicht.

### **Oberdorf**

#### **a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten**

Wohnhaus	Nr. 123 (alt)	Schloss-Strasse	80 (neu)
Wohnhaus	Nr. 122 (alt)	Schloss-Strasse	82 (neu)
Wohnhaus	Nr. 121 (alt)	Schloss-Strasse	84 (neu)

Wohnhaus	Nr. 115 (alt)	Wingertgasse	2 (neu)
Wohnhaus	Nr. 114 (alt)	Schloss-Strasse	98 (neu)
Wohnhaus	Nr. 109 (alt)	Schloss-Strasse	100 (neu)
Wohnhaus	Nr. 110 (alt)	Hintergass	35 (neu)
Wohnhaus	Nr. 111 (alt)	Hintergass	37 (neu)
Wohnhaus (Rotes Haus)	Nr. 105 (alt)	Schloss-Strasse	102 (neu)
Wohnhaus	Nr. 272 (alt)	Zum St.Johanner	16 (neu)

b) in der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Wohnhaus	Nr. 124 1/2 (alt)	Schloss-Strasse	74 (neu)
Wohnhaus	Nr. 124 (alt)	Schloss-Strasse	76 (neu)
Stall	Nr.123 (alt)	Schloss-Strasse	80 (neu)
Wohnhaus (ehemals Stall)	Nr. 121 (alt)	Schloss-Strasse	84 (neu)
Wohnhaus	Nr. 120 (alt)	Schloss-Strasse	86 (neu)
Wohnhaus und Stall	Nr. 119 (alt)	Wingertgasse	1 (neu)
Wohnhaus	Nr. 198 (alt)	Schloss-Strasse	90 (neu)
Wohnhaus	Nr. 138 (alt)	Wingertgasse	5 (neu)
Wohnhaus und Stall	Nr. 116 (alt)	Wingertgasse	4 (neu)
Stall	Nr. 115 (alt)	Wingertgasse	2 (neu)
Stall	Nr. 114 (alt)	Schloss-Strasse	98 (neu)
Stall	Nr. 109 (alt)	Schloss-Strasse	100 (neu)
Stall	Nr. 111 (alt)	Hintergass	37 (neu)
Wohnhaus	Nr. 108 (alt)	Schloss-Strasse	99 (neu)
Stall (Rotes Haus)	Nr.105 (alt)	Schloss-Strasse	102 (neu)
Wohnhaus	Nr. 104 (alt)	Zum St.Johanner	1 (neu)
Wohnhaus	Nr. 396 (alt)	Zum St.Johanner	3 (neu)
Wohnhaus	Nr. 236 (alt)	Zum St.Johanner	7 (neu)

## Mitteldorf

Abfolge: von Norden nach Süden

a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten

Fürstlicher Torkel			
Wohnhaus und Stall	Nr. 81 (alt)	Hintergass	11 (neu)
Wohnhaus	Nr. 81 1/2 (alt)	Hintergass	17 (neu)
Wohnhaus	Nr. 82 (alt)	Hintergass	14 (neu)
Doppelhaus	Nr. 90 /Nr.89 (alt)	Hintergass	22/24 (neu)
Wohnhaus mit Torkel	Nr. 93 (alt)	Mitteldorf	16 (neu)

b) in der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Doppelwohnhaus	Nr.158 /Nr.80 (alt)	Hintergass	6/4 (neu)
Wohnhaus	Nr. 85 (alt)	Hintergass	15 (neu)
Wohnhaus	Nr. 84 (alt)	Hintergass	13 (neu)
Wohnhaus mit Torkel	Nr.87 (alt)	Hintergass	18 (neu)
Stall	Nr. 82 (alt)	Hintergass	14 (neu)
Wohnhaus	Nr. 152 (alt)	Mitteldorf	32 (neu)
Wohnhaus	Nr. 88 (alt)	Mitteldorf	30 (neu)

Wohnhaus	Nr. 88 1/2 (alt)	Mitteldorf	28 (neu)
Wohnhaus und Stall	Nr. 91 (alt)	Mitteldorf	27 (neu)
Wohnhaus	Nr. 92 (alt)	Mitteldorf	25 (neu)
Wohnhaus	Nr. 162 (alt)	Kasperigasse	2 (neu)
Wohnhaus	Nr. 278 (alt)	Mitteldorf	20 (neu)
Wohnhaus	Nr. 164 (alt)	Mitteldorf	6 (neu)
Wohnhaus	Nr. 96 (alt)	Mitteldorf	3 (neu)

### **Altenbach**

Abfolge von Nordosten nach Südwesten

#### a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten

Wohnhaus	Nr. 97 (alt)	Altenbach	26 (neu)
Wohnhaus	Nr. 144 (alt)	Beckagässle	10/8 (neu)
Centre pour Culture et Communication			

#### b) in der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Stall	Nr. 97 (alt)	Altenbach	26 (neu)
Wohnhaus	Nr. 97 1/2 (alt)	Altenbach	24 (neu)
Wohnhaus	Nr. 98 (alt)	Altenbach	21 (neu)
Wohnhaus	Nr. 99 (alt)	Altenbach	19/17 (neu)
Wohnhaus	Nr. 101 1/2 (alt)	Altenbach	16 (neu)
Wohnhaus	Nr. 101 (alt)	Altenbach	14 (neu)
Wohnhaus	Nr. 254 (alt)	Haldenweg	10 (neu)
Wohnhaus	Nr. 58 (alt)	Altenbach	15 (neu)
Wohnhaus	Nr. 57 (alt)	Altenbach	13 (neu)
Wohnhaus	Nr. 309 (alt)	Egertastrasse	2 (neu)
Wohnhaus und Stall	Nr. 56 1/2 (alt)	Altenbach 11/Egertastrasse 1	1 (neu)
Wohnhaus und Stall	Nr. 55 (alt)	Altenbach	9 (neu)
Wohnhaus	Nr. 54 (alt)	Altenbach	7 (neu)
Wohnhaus	Nr. 53 (alt)	Altenbach	5 (neu)

### **Landstrasse / Herrengasse**

Abfolge von Norden nach Süden

#### a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten

Gasthof Löwen	Nr. 74 (alt)	Herrengasse	35 (neu)
Wohnhaus	Nr. 21 (alt)	Herrengasse	30 (neu)

#### b) in der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Wohnhaus	Nr. 205 (alt)	Landstrasse	33 (neu)
Wohnhaus	Nr. 200 (alt)	Landstrasse	29 (neu)
Wohnhaus	Nr. 184 (alt)	Landstrasse	25 (neu)
Wohnhaus	Nr. 281 (alt)	St. Markusgasse	3 (neu)
Wohnhaus	Nr. 77 /Nr. 78 (alt)	Landstrasse	11/9 (neu)
Wohnhaus	Nr. 173 (alt)	Herrengasse	36 (neu)

Wohnhaus	Nr 247 (alt)	Herrengasse	34 (neu)
Werkstatt	Nr. 21 (alt)	Herrengasse	30 (neu)
Wohnhaus	Nr 169 (alt)	Herrengasse	25 (neu)
Wohnhaus	Nr 168 (alt)	Herrengasse	23 (neu)
Wohnhaus	Nr 73 1/2 (alt)	Herrengasse	26 (neu)
Wohnhaus	Nr 159 (alt)	Herrengasse	24 (neu)
Wohnhaus	Nr 70 (alt)	Herrengasse	19 (neu)
Wohnhaus	Nr 67 (alt)	Herrengasse	13 (neu)

## Städtle

Abfolge von Norden nach Süden

b) in der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Wohnhaus	Nr 48 (alt)	Städtle	1 (neu)
Wohnhaus (Vaduzerhof)	Nr 44 (alt)	Städtle	3 (neu)
Rathaus	Nr. 43 (alt)	Städtle	6 (neu)
Wohnhaus	Nr. 36 (alt)	Städtle	17/19 (neu)
Wohnhaus	Nr. 213 (alt)	Städtle	23 (neu)
Wohnhaus	Nr. 27 (alt)	Städtle	25 (neu)
Wohnhaus	Nr. 26 (alt)	Städtle	20/22 (neu)
Wohnhaus	Nr. 204 (alt)	Städtle	27 (neu)



**ORTSBILDINVENTAR VADUZ**

HERAUSGEGEBEN VON DER DENKMALSCHUTZKOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

Gebiet **OBERDORF - MITTELDORF -  
ALTENBACH - LANDSTRASSE -  
HERRENGASSE - STÄDTLE**

TEILPLAN 3/4 | MST. 1:2000 | STAND 1988

 WERTVOLL, ZU ERHALTEN  
 GESAMTFORM, ERHALTENSWERT



## Regierungsviertel

Dieses Gebiet könnte auch als Amtsquartier oder Kirchenviertel bezeichnet werden und stellt einen der historisch bedeutsamsten Orte der neueren Zeit dar. Ausgangspunkt war die Pfarrkirche mit dem alten Pfarrhaus, in dessen Nähe sich die St.Florin-Kapelle und der Tschaggaturm befanden. Westlich davon der Richtplatz des Oberlandes unter den Linden, auf welchem um 1850 das klassizistische "Haus zur Linde" errichtet wurde. Der nördliche Bereich umfasst das Regierungsgebäude (1907), das Verweserhaus (ca. 1600), das Gasthaus zum Adler (heute Landesmuseum), den Bereich des ehemaligen Ständehauses sowie das Engländergebäude, ein Zweckbau aus den dreissiger Jahren, welcher ein sehr gutes Beispiel der rationalistischen Architektur darstellt.

Die Schutzziele aus denkmalpflegerischer Sicht dürfte durch den Spezialzonenplan "Regierungsviertel" wie auch die Tatsache, dass der Grossteil der Objekte im öffentlichen Besitz ist, weitgehend abgedeckt werden.

### Regierungsviertel

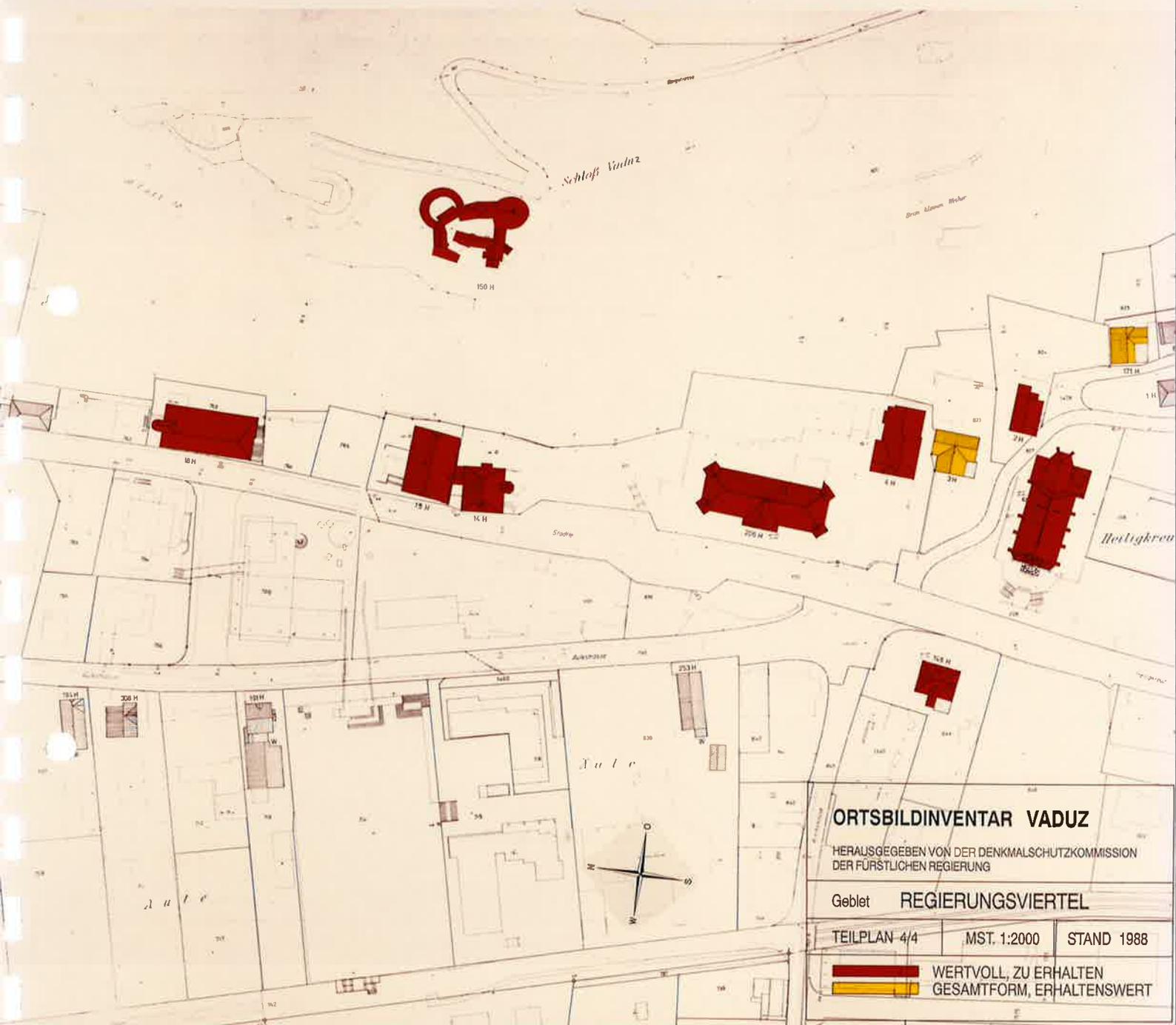
Abfolge :von Norden nach Süden:

#### a) WERTVOLLE, zu erhaltende Bauten

Engländergebäude	Nr. 18 (alt)	Städtle	37 (neu)
Landesmuseum	Nr. 15 (alt)	Städtle	43 (neu)
Verweserhaus	Nr. 14 (alt)	Städtle	45 (neu)
Schloss Vaduz	Nr. 131 (alt)	Schloss-Strasse	150 (neu)
Regierungsgebäude	Nr.206 (alt)	Städtle	49 (neu)
Rheinbergerhaus	Nr. 4 (alt)	St.Florinsgasse	1 (neu)
Altes Pfarrhaus	Nr. 2 (alt)	St.Florinsgasse	7 (neu)
Haus zur Linde	Nr. 148 (alt)	Heiligkreuz	2 (neu)
Pfarrkirche St.Florin			

#### b) in der GESAMTFORM ERHALTENSWERTE Bauten

Wohnhaus (Schädlerhaus)	Nr. 3 (alt)	St.Florinsgasse	3 (neu)
Wohnhaus	Nr. 171 (alt)	St.Florinsgasse	11 (neu)
Wohnhaus	Nr. 136 (alt)	Heiligkreuz	53 (neu) nicht auf Plan
Wohnhaus	Nr. 209 (alt)	Heiligkreuz	55 (neu) nicht auf Plan



**ORTSBILDINVENTAR VADUZ**

HERAUSGEGEBEN VON DER DENKMALSCHUTZKOMMISSION  
DER FÜRSTLICHEN REGIERUNG

Gebiet **REGIERUNGSVIERTEL**

TEILPLAN 4/4	MST. 1:2000	STAND 1988
--------------	-------------	------------

	WERTVOLL, ZU ERHALTEN
	GESAMTFORM, ERHALTENSWERT